

**Fünfte Ergänzung der Satzung der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen
über die Ausübung des besonderen Vorkaufsrechts
gemäß § 25 BauGB (Vorkaufsrechtssatzung)**

Die Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen erlässt aufgrund des § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.07.2023 (BGBl. I S. Nr. 184) und des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S 777) nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde vom 27.01.2025 folgende Satzung.

§ 1 Ergänzungen

Die Satzung der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen über die Ausübung des besonderen Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB (Vorkaufsrechtssatzung) vom 27.08.2018 wird wie folgt ergänzt:

1. § 2 Geltungsbereich wird wie folgt ergänzt:

Der Geltungsbereich dieser Satzung ist in der als Anlage 9 beiliegenden Lageplan gekennzeichnet. Dieser Plan ist Bestandteil der Satzung. Dem besonderen Vorkaufsrecht unterliegen die in dem Plan farbig gekennzeichneten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst das folgende Flurstück:

Gemarkung Bargeshagen, Flur 1, Flurstücke 59/2
(Bebauungsplan Nr. 18 „Wohnen an der Hauptstraße“)

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

28. JAN. 2025

Admannshagen-Bargeshagen, den


Hans-Peter Stuhr
Bürgermeister



Hinweis:

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend hiervon stets geltend gemacht werden.

28. JAN. 2025

Admannshagen-Bargeshagen, den


Hans-Peter Stuhr
Bürgermeister



Bekanntmachung:

auszuhängen am: 29.01.2025.....

abzunehmen am: 13.02.2025.....

abgenommen am:

- Siegel -

Hans Peter Stuhr
Bürgermeister